

Referat/Amt:  
V/50/VOA

Bearbeitet von:  
Herrn Vierheilig

Tel.Nr.:  
0 91 31 / 86-2249

---

## Sachstandsbericht zum Vollzug des SGB II

---

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
SGA	23.06.2005	X			X	X	11	0

---

### Beteiligungen

Amt 50, GGFA

---

**Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!**

---

#### I. Gutachten des Sozialbeirates

am 23.06.2005

einstimmig/ mit 6 gegen 0 Stimmen

#### Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses

am 23.06.2005

einstimmig/ mit 11 gegen 0 Stimmen

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**SGA** Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

gez. Lohwasser

gez. Vierheilig

#### II. Sachbericht

In der Optionsstadt Erlangen wurde frühzeitiger als in vielen anderen Kommunen mit den Vorbereitungsarbeiten zum eigenverantwortlichen Vollzug des SGB II begonnen. Nach der Zulassung zur Option durch Verordnung der Bundesregierung vom 24.09.2004 waren bereits im Oktober 2004 die für die Leistungssachbearbeitung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen. Rechtzeitig zum Jahreswechsel waren deshalb für alle bisherigen Sozialhilfeempfänger die Erstbescheide nach SGB II ausgelaufen und die fristgerechte Auszahlung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld für diese Personengruppe sichergestellt (ca. 900 Bedarfsgemeinschaften aus dem Kreis der zuvor ca. 980 Bedarfsgemeinschaften zählenden Sozialhilfebezieher).

Ab Januar 2005 erfolgte Zug um Zug die Übernahme der ca. 1.300 Bedarfsgemeinschaften zählenden Gruppe der bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger, deren Erstbescheid nach SGB II noch von der Arbeitsagentur gefertigt worden war. Diese Übernahmearbeiten sind nach den ersten fünf Monaten dieses Jahres weitgehend abgeschlossen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leistungssachbearbeitung sind derzeit mit vollem Einsatz bemüht, alle noch ausstehenden Übernahmearbeiten bis Ende Juni zu bewältigen. Diese zweite Phase hat sich vor allem aus zwei Gründen als wesentlich arbeitsaufwendiger, als erwartet, erwiesen:

- Nach den Kalkulationen der Bundesregierung, an denen sich auch die Zuteilung der Bundesmittel orientiert hat, war für Erlangen mit einer Fallzahl von 1.963 Bedarfsgemeinschaften insgesamt zu rechnen. Insbesondere aufgrund der überraschend zahlreichen, zusätzlichen Neuanträge im ersten Halbjahr ist jetzt eine Fallzahl von ca. 2.500 Bedarfsgemeinschaften zu betreuen. Diese Entwicklung ist keine Besonderheit von Erlangen, sondern in vergleichbarem Umfang bundesweit zu beobachten.
- Nach dem Gesetz ist die Geltungsdauer von SGB II-Bescheiden auf maximal sechs Monate zu begrenzen. Zu den abschließenden Übernahmearbeiten für frühere Arbeitslosenhilfeempfänger kommt deshalb im Juni 2005 zusätzlich noch die erste Welle von Wiederholungsbescheiden für frühere Sozialhilfeempfänger hinzu. Dieser Anfall von Arbeitsspitzen zu bestimmten Zeitpunkten wird sich erst im Laufe der Zeit durch die Fluktuation der Hilfeempfänger entzerren.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass im Bereich der Leistungssachbearbeitung die hohen Aufgaben zeitgerecht erfüllt werden konnten. Sozialreferat und Amtsleitung möchten sich dafür an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hochmotivierte Arbeit und für die Leistungsbereitschaft bedanken.

Dies gilt selbstverständlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GGFA im Bereich des Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung, die seit Anfang Januar ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Dank der, mit dem Optionsstatus verbundenen Eigenverantwortung konnte das Personal in diesem Bereich auch (im Gegensatz zu Arbeitsgemeinschaften) schnell und unbürokratisch bedarfsgerecht aufgestockt werden, so dass seit April 2005 innerhalb des Sozialamtes insgesamt zwölf Fallmanager (davon drei speziell für die Betreuung Jugendlicher), drei Arbeitsvermittler und eine Regiestelle der GGFA für die Eingliederung von Hilfeempfängern in den Arbeitsmarkt tätig sind (im Einzelnen siehe hierzu den Sachbericht der GGFA). Insgesamt ist aus der Sicht des Sozialamtes festzuhalten, dass sich die arbeitsteilige Wahrnehmung dieser Aufgaben (Leistungssachbearbeitung durch das Sozialamt, Fallmanagement und Arbeitsvermittlung durch die GGFA) in gemeinsamer Verantwortung bewährt hat.

Die Umsetzung des sog. Hartz IV-Gesetzes war nicht nur bei seiner Einführung zur Jahreswende 2004/2005 in der Öffentlichkeit heiß umstritten. Auch in jüngster Zeit – insbesondere seit bekannt wurde, dass möglicherweise im kommenden Herbst mit vorgezogenen Bundestagswahlen zu rechnen sein wird – wird verstärkt über den Nutzen und die Wirkungen dieses neuen Gesetzeswerkes öffentlich diskutiert. So hat z. B. der Spiegel in seiner Ausgabe vom 23.05.2005 diesem Thema seine Titelseite gewidmet. Dabei erscheint es auch aus der Sicht der Praktiker nahezu unvermeidlich, dass bei einer derart umfassenden Gesetzesreform, die noch in einer solch kurzen Zeitspanne umgesetzt werden muss, nicht alles von Anfang an glatt laufen kann. Ohne auf die, in der öffentlichen Diskussion formulierten Bewertungen im Einzelnen eingehen zu wollen, sollen im Folgenden einzelne dieser Kritikpunkte mit Blick auf die konkrete Situation in der Stadt Erlangen angesprochen und der Stand der Erledigung in der Stadt Erlangen erläutert werden.

## 1. Vorwurf der missbräuchlichen Einstufung von Hilfeempfängern als erwerbsfähig durch die Kommunen

In der oben genannten Titelstory der Spiegel-Ausgabe vom 23.05.2005 wird der pauschale Vorwurf an alle Kommunen erhoben, bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit bisheriger Sozialhilfeempfänger hätten die Kommunen systematisch und in großer Zahl erwerbsunfähige Personen wider besseres Wissen als erwerbsfähig eingestuft, um sich auf Kosten des Bundes finanziell zu entlasten. Zugrunde lagen gleichlautende Vorwürfe der Krankenkassen, die bereits von dort im Februar 2005 geäußert worden waren. Dazu muss man wissen, dass nur erwerbsfähige Personen und ihre Bedarfsgemeinschaften unter das SGB II fallen (wo die Leistungen zum Lebensunterhalt – mit Ausnahme der Kosten der Unterkunft – vom Bund finanziert werden), während vorübergehend erwerbsgeminderte, vollständig erwerbsgeminderte oder über 65jährige Hilfeempfänger unter das SGB XII fallen (deren Kosten des Lebensunterhalts vollständig von den Kommunen zu finanzieren sind).

Zur Bewertung dieser Pauschalvorwürfe ist weiter bedeutsam, dass Hilfeempfänger nach SGB II (also erwerbsfähige Personen) per Gesetz krankenversichert sind mit einem Krankenkassenbeitrag in Höhe von derzeit ca. 115,- € monatlich. Bei einem nicht oder vorübergehend nicht erwerbsfähigen Hilfeempfänger nach SGB XII besteht dagegen keine gesetzliche Krankenversicherung, sondern eine volle Kostenerstattungspflicht für Krankenbehandlungskosten durch die Kommunen plus Verwaltungsgebühr mit einer monatlichen Abschlagszahlung durch die Kommunen in Höhe von zur Zeit ca. 200,- € pro Monat. Es kann folglich nicht ausgeschlossen werden, dass ein gewisses Eigeninteresse der Krankenkassen besteht, dass möglichst viele Personen nicht dem SGB II, sondern dem SGB XII zugeordnet werden.

In der Vorbereitungsphase vor Inkrafttreten des SGB II – also in den Jahren 2003 und 2004 – wurde in Berlin davon ausgegangen, dass ca. 75% der bisherigen Sozialhilfeempfänger als erwerbsfähig, und ca. 25% der bisherigen Sozialhilfeempfänger als vorübergehend oder vollständig erwerbsgemindert eingestuft werden dürften. Schon damals wurde von den kommunalen Spitzenverbänden dieser Einschätzung widersprochen und nur von einer Quote von 5 bis 10% erwerbsunfähiger Personen aus dieser Gruppe ausgegangen. Bei der Übernahme der bisherigen Sozialhilfeempfänger in das SGB II hat sich in der Stadt Erlangen tatsächlich gezeigt, dass in 900 von ca. 980 Fällen Erwerbsfähigkeit vorliegt – mithin eine Quote Erwerbsgeminderter von ca. 9%.

Es mag dahingestellt sein, dass deutschlandweit durchaus der eine oder andere Fehler bei der Einschätzung der Erwerbsfähigkeit unterlaufen ist. Die Stadt Erlangen hat frühzeitig den Verband der Krankenkassen aufgefordert, Erkenntnisse über mögliche Fehleinschätzungen zur genaueren Überprüfung mitzuteilen. Bis zum heutigen Tage wurde bei insgesamt ca. 2.500 Bedarfsgemeinschaften nur von der AOK ein einziger Fall einer vermuteten Fehleinschätzung mitgeteilt. Das Sozialamt ist zur Zeit dabei, die von der Krankenkasse mitgeteilten Angaben zu überprüfen. Nach erster, vorläufiger Einschätzung besteht aber auch in diesem einzigen Fall keine Veranlassung, von einer Fehleinschätzung zu reden. Für die Stadt Erlangen kann folglich festgestellt werden, dass dieser, von den Krankenkassen und vom Spiegel erhobene Vorwurf in keiner Weise berechtigt ist.

## 2. Reha-Problem

Zur Überraschung aller Fachleute wurde vom BMWA erstmals mit Schreiben vom 09.12.2004 mitgeteilt, dass (im Gegensatz zur Aufgabenstellung einer Arbeitsgemeinschaft) mit der Übernahme der Funktion einer Optionskommune auch die zusätzliche Aufgabe eines Reha-Trägers nach SGB IX und die finanzielle Zuständigkeit für Maßnahmen der Ersteingliederung Behinderter in das Berufsleben verbunden sei. Die Stadt Erlangen hat frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass damit eine ungerechtfertigte Zusatzbelastung für Optionskommunen verbunden sei.

In einem Bund-Länder-Gespräch vom 02.03.2005 hat das BMWA schließlich diese ungerechtfertigte Position aufgegeben. Mittlerweile ist auch schriftlich vom BMWA eingeräumt worden, dass die Optionskommunen keine Sonderzuständigkeit für die berufliche Ersteingliederung haben, sondern ebenso wie die Arbeitsagenturen in Arbeitsgemeinschaften (?) nur für die berufliche Wiedereingliederung behinderter Hilfeempfänger zuständig seien.

Nach wie vor unklar ist jedoch die konkrete Aufgabenabgrenzung zwischen Ersteingliederung und Wiedereingliederung behinderter Menschen, bzw. Zuordnung und Funktionsbeschreibung der Aufgaben eines Reha-Trägers. Das BMWA ist nach bisherigen Informationen auch nach wie vor nicht bereit, eine gesetzliche Klarstellung dieser Streitfragen zu veranlassen, was unseres Erachtens dringend notwendig wäre.

Ungeachtet dieser Meinungsunterschiede hat die Stadt Erlangen mit Genehmigung des SGA eine Kooperationsvereinbarung mit der Firma Access gGmbH abgeschlossen, in der die fachliche Unterstützung der Optionskommune Stadt Erlangen und die fachkundige Unterstützung und Betreuung behinderter Hilfeempfänger durch Access gesichert ist. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass ungeklärte Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen dem Bund und den Optionskommunen auf dem Rücken der betroffenen Personen ausgetragen werden. Die Stadt Erlangen hat es dabei bewusst in Kauf genommen, dass dabei Betreuungsmaßnahmen für behinderte Hilfeempfänger in Gang gesetzt werden, auch wenn sich – bedingt durch den nachträglichen Meinungswechsel des Bundes – im Nachhinein die Unzuständigkeit der Optionskommune herausstellen sollte. In diesen Fällen ist das Sozialamt bemüht, die Rücknahme der Fälle durch die Arbeitsagentur und die nachträgliche Kostenerstattung zu erreichen. Es drängt sich insgesamt der Eindruck auf, dass möglicherweise im vergangenen Jahr die Unklarheiten bei der finanziell schwer einschätzbaren Reha-Problematik bewusst als Drohpotential eingesetzt wurde, um optionswillige Kommunen abzuschrecken und von einer Entscheidung für die Optionsbewerbung abzuhalten.

Völlig unverständlich ist die örtliche Arbeitsagentur darüber hinaus nicht einmal bereit, den seit 02.03.2005 vollzogenen (und in mehreren Ministeriumsschreiben bestätigten) Meinungswandel des BMWA zur Kenntnis zu nehmen – angeblich steht dem eine Weisung der Regionaldirektion entgegen. Wir werden aber diesbezüglich mit der Arbeitsagentur im Gespräch bleiben.

## 3. Statistikprobleme

Mit der Einführung von Hartz IV und der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war auch zum Jahresanfang ein wesentlicher Anstieg der offiziellen Arbeitslosenzahlen – insbesondere ein Überschreiten der 5-Mio.-Grenze in der offiziellen Arbeitslosenstatistik der BA – verbunden. Erstaunlich wenig beachtet wurde dabei die Tatsache, dass ein nicht unerheblicher Anteil der offiziellen Arbeitslosenstatistik nicht auf Zählungen, sondern vielmehr auf Schätzungen der BA beruhte. Zur Begründung wurde dabei von Seiten der BA angeführt, dass insbesondere von den 69 Optionskommunen keine verwertbaren Zahlen für die Ermittlung der offiziellen Arbeitslosenstatistik gemeldet worden seien.

Tatsache ist, dass die Optionskommunen nach § 52b SGB II gesetzlich verpflichtet sind, die für die Erstellung der offiziellen Arbeitslosenstatistik erforderlichen Angaben an die BA zu übermitteln. Tatsache ist weiter, dass über den konkreten Umfang der zu ermittelnden Daten nach dem Gesetz Einvernehmen zwischen der BA und den kommunalen Spitzenverbänden herbeizuführen ist. Tatsache ist weiter, dass der von der BA gewünschte Datenumfang derart umfangreich ist, dass die Befürchtung besteht, unsere Fallmanager könnten nur noch mit der Erfüllung von Statistikaufgaben beschäftigt sein und keine Zeit mehr für die Betreuung Arbeitsloser übrig haben.

Die Stadt Erlangen – wie alle anderen Optionskommunen – hat deshalb bisher regelmäßig und fristgerecht alle Daten übermittelt, über die Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt worden war – womit jedoch nicht alle detaillierten Statistikvorgaben der BA erfüllt waren (so wurden z. B. alle 1-Euro-Jobber entsprechend den Kriterien des SGB II bei unserer Datenübermittlung als arbeitslos geführt, während nach den SGB III-Vorgaben der Arbeitsagentur 1-Euro-Jobber nicht als arbeitslos gezählt werden). Im Einzelnen wird auf die beiliegende Übersicht über die monatlichen Meldungen (jeweils zum Stichtag ca. 18. des Monats) und die von der BA in der offiziellen Arbeitslosenstatistik verwendeten Zahlen verwiesen.

Insofern muss es jedoch als korrekt bezeichnet werden, dass die Bundesagentur die von der Stadt Erlangen nach den Regeln des SGB II gemeldeten Zahlen nicht in die offizielle Arbeitslosenstatistik übernommen hat (die sich an den Kriterien des SGB III ausrichtet) und als nicht „verwertbar“ für diese Statistik bezeichnet wurden. Es wäre aber wünschenswert gewesen, wenn die kommunalen Daten wenigstens als ergänzende Information ausgewiesen worden wären. Dann wäre nicht der falsche Eindruck entstanden, als ob die Optionskommunen ihre Pflichten zur Übermittlung statistischer Daten überhaupt nicht erfüllt hätten.

Nach unserer Kenntnis ist zwischen BA und den kommunalen Spitzenverbänden am 31.05.2005 in dem fraglichen Bereich eine Einigung erzielt worden. Diese Einigung muss jetzt noch dem Software-Hersteller zur Umprogrammierung übergeben werden. Sobald diese Umprogrammierung erfolgt ist, das entsprechende Update in der bei der Stadt Erlangen genutzte Software erfolgt ist und sobald für sämtliche Hilfeempfänger in Erlangen die entsprechenden Eingaben durch das Fallmanagement erfolgt sind, kann dann auch die Datenübermittlung der Stadt Erlangen bei der offiziellen Arbeitslosenstatistik Verwendung finden, so dass auch dieses Übergangsproblem gelöst ist. Nach unserer Einschätzung wird dies jedoch sicherlich nicht vor September 2005 erfolgen können.

#### 4. Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur

Zur Koordination und Absprache der jeweiligen Aktivitäten von Optionskommune und Arbeitsagentur – insbesondere mit Blick auf die jugendlichen Hilfeempfänger und die Vermittlung von Ausbildungsplätzen – fand am 30.05.2005 ein Abstimmungsgespräch bei der Arbeitsagentur in Nürnberg statt. Dabei wurden im Wesentlichen folgende Ergebnisse erzielt:

- Bei der Berufsorientierung und Berufsberatung (hier besteht nach dem Gesetz eine echte Doppelzuständigkeit für beide Stellen) wurde vereinbart, dass die Arbeitsagentur auch in den Erlanger Schulen die bisher gewohnten Informationsveranstaltungen und ihre Beratungstätigkeit aufrecht erhält. Es ist sichergestellt, dass dabei keine unterschiedliche Behandlung von Schülern aus SGB II-Empfängerhaushalten und anderen Schülern erfolgt.
- Bei der Aufgabe der Ausbildungsplatzvermittlung (zuständig hierfür ist die Optionskommune) wurde vereinbart, dass für Schulabgänger für jeweils drei Monate (jeweils bis zum folgenden 31.10.) die alleinige Vermittlungszuständigkeit auch im Bereich der Optionskommune von der Arbeitsagentur wahrgenommen wird. Diese Absprache erscheint sinnvoll, weil über bestimmte Förderinstrumente und über bestimmte Fördertöpfe zur Hilfe bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen alleine die Arbeitsagentur verfügt (es handelt sich um Instrumente, die nicht im SGB II, sondern in anderen Gesetzen und Förderprogrammen des Bundes geregelt sind und die der Optionskommune deshalb nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen). Durch diese Absprache kann die Arbeitsagentur auch Schulabgänger aus Erlangen in diese Förderprogramme zur Hilfe bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen einbeziehen. Jeweils

nach dem, auf den Schulabschluss folgenden 31.10. werden die bis dahin nicht vermittelten Jugendlichen dann von der Arbeitsagentur wieder an die Optionskommune „zurückgegeben“.

- Die Arbeitsagentur hat sich weiter bereit erklärt, für interne Schulungen und Informationen der städtischen Fallmanager über diese Förderinstrumente der Arbeitsagentur zur Verfügung zu stehen (z. B. Berufsausbildungsbeihilfe BAB, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen BVB, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen BAE, ausbildungsbegleitende Hilfen ABH, Einstiegsqualifizierung für Jugendliche EQJ usw.).
- Die Möglichkeit einer gemeinsamen Planung und Durchführung von bestimmten Eingliederungsprojekten, bzw. des gegenseitiges Angebotes zur Nutzung freier Maßnahmeplätze, wird jedoch von der Arbeitsagentur unter Hinweis auf die vom Gesetzgeber gewollte Konkurrenzsituation abgelehnt.
- Auf Weisung der Regionaldirektion werden der Optionskommune Erlangen im laufenden Jahr auch bestimmte überregionale Fachvermittlungsdienste der BA zur kostenlosen Mitnutzung angeboten (z. B. zentrale Akademikervermittlung, zentrale Künstlervermittlungsstelle usw.).
- Ungelöst ist jedoch weiter das Problem der schwierigen telefonischen Erreichbarkeit der Beschäftigten innerhalb der Arbeitsagentur, seit dort das neue Call-Center eingerichtet wurde. Die schnelle Klärung vieler Einzelfragen „auf dem kleinen Dienstweg“ von Sachbearbeiter zu Sachbearbeiter ist deshalb auch weiterhin nicht möglich. Die Arbeitsagentur ist nicht zur Herausgabe der telefonischen Durchwahlnummern und der persönlichen Email-Adressen ihrer Sachbearbeiter bereit.
- Auch die Abrechnung der Unterkunftskosten für frühere Arbeitslosenhilfeempfänger, die von der Arbeitsagentur für die Optionskommune bis zur Übernahme des Falles durch uns verauslagt wurden, ist weiterhin erschwert. Die Software der Arbeitsagentur (A2LL) ist nach wie vor nicht in der Lage, diese Abrechnung differenziert nach einzelnen Hilfeempfängern zu erstellen, so dass die Stadt auch weiterhin nicht in der Lage ist, die auf ausländische Hilfeempfänger entfallenden Unterkunftskosten, die vom Bezirk wiederum an die Stadt erstattet werden müssen, mit dem Bezirk abzurechnen. Die Hoffnung geht jetzt dahin, dass die bayerischen Bezirke vielleicht doch bereit sein könnten, einer pauschalierten Regelung der, von den Bezirken zu tragenden Unterkunftskosten für ausländische Hilfeempfänger zuzustimmen.

## 5. Ausblick

Unabhängig von der vergleichsweise positiven Einschätzung, die die Verwaltung über den Stand der Hartz IV-Umsetzung in der Optionskommune Erlangen geben kann, ist natürlich einzuräumen, dass bei einem derart umfassenden Reformwerk nach so kurzer Zeit noch nicht alles „rund laufen“ kann. Dafür gibt es zum Teil hausgemachte (z. B. verzögerte Wiederbesetzung von ausgeschiedenem Personal), zum Teil aber von uns überhaupt nicht oder nur wenig beeinflussbare Ursachen. Für nötige Verbesserungen erscheinen insbesondere Lösungen und Fortschritte in folgenden Bereichen hilfreich und dringend erforderlich:

- Es ist dringend erforderlich, dass der Bund die konkrete Aufgabenabgrenzung im Reha-Bereich zwischen den Arbeitsagenturen einerseits (berufliche Ersteingliederung Behinderter) und den Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften andererseits (berufliche Wiedereingliederung Behinderter) endlich klarstellt. Es rächt sich jetzt, dass diese, finanziell schwer kalkulierbaren Aufgaben im vergangenen Jahr anscheinend bewusst zur Abschreckung möglicher Optionskandidaten genutzt wurden. Es erscheint nicht verantwortbar, den betroffenen Kreis der behinderten Menschen einer solchen Situation auszusetzen mit dem ständigen Risiko von vermeidbaren Zuständigkeitsstreitigkeiten.

- Angesichts der deutlich höheren Fallzahlen als erwartet, müssten vom Bund deutlich mehr Finanzmittel bereitgestellt werden, wenn die angestrebten Fallrelationen (Fallzahl pro Mitarbeiter) erreicht werden sollen.
- Der Umfang der für die BA regelmäßig zu erfüllenden Statistikpflichten muss drastisch reduziert werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Fallmanager nicht allein mit der Erfüllung umfangreicher Statistikpflichten ausgelastet sind, sondern noch genügend Kapazitäten für ihre eigentliche Arbeit freihaben, nämlich für Beratung und Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung.

- Darüber hinaus sind weitere Anpassungen bei der verfügbaren Software und weitere technische Abstimmungen beim Anmeldeverfahren für die Sozialversicherungsbeiträge erforderlich. Es besteht aber die Hoffnung, dass unser Software-Hersteller (Firma Prosoz) durch die Abgabe der Verantwortung für das Projekt A2LL sich jetzt mehr auf die Optimierung unserer Software konzentrieren kann. Auch wurde mittlerweile zur AOK ein intensiver Arbeitskontakt aufgebaut, so dass auch hier in vielen Detailfragen Verbesserungen erwartet werden.
- Wichtig wäre es auch bei den gesetzlichen Regelungen des SGB II baldmöglichst diverse Nachbesserungen vorzunehmen. Zum Teil liegen hier auch bereits ausgearbeitete Gesetzesentwürfe vor (z. B. der sog. Entwurf eines Optimierungsgesetzes der Länder Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt, das bereits im Bundesrat beschlossen ist und z. B. einen Erstattungsanspruch für Frauenhaus-Fälle, eine Neuregelung der Zuständigkeit für Aufstocker und ähnliche Verbesserungen vorsieht). Es bleibt abzuwarten, ob solche gesetzliche Nachbesserungen noch vor der nächsten Bundestagswahl umgesetzt werden können.
- Von Politik und Öffentlichkeit wird derzeit ein hoher Erwartungsdruck ausgeübt zur Vorlage schneller Ergebnisse und schneller Erfolgsmeldungen. Die Betreuung und Vermittlung einer unerwartet großen Anzahl von hilfebedürftigen Arbeitslosen kann aber nicht von heute auf morgen erfolgreich bewältigt werden, sondern braucht Zeit. Dafür muss – trotz des heraufziehenden Wahlkampfes – ein gewisses Verständnis aufgebracht werden.

6. Neben der Übersicht über die monatlichen Meldungen der Stadt Erlangen für die Arbeitslosenstatistik der BA (Anlage 1) sind folgende weitere Anlagen beigefügt:

- Arbeitslosenstatistik für das Stadtgebiet Erlangen (Januar 2001 bis Mai 2005), gefertigt von der Abteilung Statistik und Controlling (Anlage 2)
- Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben im Bereich Hartz IV (Stand 09.06.2005) (Anlage 3)
- Presseerklärung des Bayerischen Städtetages aus dem Informationsbrief 3/2005 (Anlage 4)

III. Amt 50 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Jeweils in Kopie an Ref. II, Ref. V, GGFA und Abt. 501 zur Kenntnis

V. Kopie Amt 50 zum Vorgang